



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## **Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Außenwanddämmung**

### **Nachweis des Eigentümers**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

#### **1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird**

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

## 2      **Außenwanddämmung – Wohngebäude und Nichtwohngebäude** **Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 und § 15 Abs. 1 EWärmeG:**

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Hinweis: Sind alle Außenwandflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Außenwandfläche = gesamte Außenwandfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig (Erfüllungsgrad = 100 %) erfüllt. Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können anteilig angerechnet werden (§ 11 Abs. 5 und § 18 EWärmeG).

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Es sind alle Außenwandflächen so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden. Die Anforderungen des EWärmeG sind vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).                           | <input type="checkbox"/> |
| oder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |
| Es sind <u>Teile</u> der Außenwandflächen so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden. Die Anforderungen des EWärmeG sind anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad <u>weniger</u> als 100 %). | <input type="checkbox"/> |

## 3      **Erfüllungsgrad in %**

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Die Außenwanddämmung erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_ %.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_

# Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

## 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

## 2 Außenwanddämmung – Wohngebäude und Nichtwohngebäude Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 und § 15 Abs. 1 EWärmeG:

Anzahl Vollgeschosse nach Landesbauordnung: \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Anforderungswerte des EWärmeG sind die Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV 2013 minus 20 %: Außenwandflächen: 0,192 W/m<sup>2</sup>K

Der U-Wert der Außenwandflächen des Gebäudes, die anforderungsgemäß gedämmt sind, beträgt: \_\_\_\_\_ W/m<sup>2</sup>K

Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen:

## 2.1 Gesamte Außenwandfläche ist anforderungsgemäß gedämmt

- ☐ Die gesamte Außenwandfläche ist anforderungsgemäß gedämmt, damit werden die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

## 2.2 Außenwandflächen sind teilweise anforderungsgemäß gedämmt

gesamte Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> - gedämmte Teilfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

|                                                                                                                                                                                                    |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| $\frac{\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil}}{\text{gesamte Fläche (m}^2\text{)}} = \frac{\text{gedämmte Teilfläche (m}^2\text{)}}{\text{gesamte Fläche (m}^2\text{)}} \times 100 \% =$ | _____ % |
| $\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil (\%)}}{100 \%} \times 100 \% =$                                                                          | _____ % |

## 3 Erfüllungsgrad in %

Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die Außenwanddämmung erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_ %.

#### 4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

|                                                                                                                                                                                              |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,                                                                                                             | <input type="checkbox"/> |
| Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt, | <input type="checkbox"/> |
| Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> |
| Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.                                        | <input type="checkbox"/> |

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Unternehmen des Sachkundigen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sachkundigen: \_\_\_\_\_